



**Die PARTEI**

**Düsseldorf**

[die-partei-duesseldorf.de](http://die-partei-duesseldorf.de)

[fb.com/die.partei.ddorf](https://fb.com/die.partei.ddorf)

[twitter.com/die\\_partei\\_d](https://twitter.com/die_partei_d)

[instagram.com/dieparteiduesseldorf](https://instagram.com/dieparteiduesseldorf)

---

## **Satzungsänderungsantrag: Handhabung Mandatsträgerbeiträge**

Lieber Mit-Vorstand und ja, KreisPARTEItag, was geht,

na, könnt ihr noch? Hier kommt mein dritter und letzter Satzungsänderungsantrag zum KreisPARTEItag am 13.11.2022! Ich bitte, folgenden Satzungsänderungsantrag wärmstens zu begrüßen und auf die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Bisherige Regelung:**

Finanzordnung § 4 Mandatsträgerbeiträge

Abs. 2

„MandatsträgerX entrichten mindestens 20% der erhaltenen Abgeordnetenentschädigung an den Kreisverband. Ausnahme bilden MandatsträgerX, die Transfereinkommen beziehen, diese entrichten 20% der anrechnungsfreien Aufwandsentschädigung. Die MandatsträgerX behalten die Sitzungsgelder und die Fahrtkosten. Die Berechnungsgrundlage bildet der Mindestbeitrag nach Entschädigungsverordnung (EntschVO) §1 II Nr. 1 b) ee). Die Mandatsträgerbeiträge bemessen sich ausschließlich an der Abgeordnetenentschädigung und berühren weder Sitzungsgelder noch sonstige Erstattungen (z.B. Fahrtkostenerstattungen, Verdienstauffallerstattungen etc.). Die Abgabe erfolgt monatlich in Form von Geldmitteln.“

und Abs. 3

„MandatsträgerX legen dem Vorstand gegenüber transparent, vollständig und wahrheitsgemäß Rechenschaft über die erhaltenen Abgeordnetenentschädigungen ab.“

### **Soll geändert werden zu:**

Finanzordnung § 10 Mandatsträgerbeiträge

Abs. 2

„MandatsträgerX entrichten mindestens 20% der erhaltenen Abgeordnetenentschädigung an den Kreisverband. Ausnahme bilden MandatsträgerX, die Transfereinkommen beziehen, diese entrichten 20% der anrechnungsfreien Aufwandsentschädigung. Die MandatsträgerX behalten die Sitzungsgelder und die Fahrtkosten. Die Berechnungsgrundlage bildet der *geringste anzunehmende Betrag nach der jeweils anzulegenden Entschädigungsverordnung oder dem Abgeordnetengesetz (EntschVO NRW, AbgG NRW, AbgG Bund etc.)*. Die Mandatsträgerbeiträge bemessen sich ausschließlich an der

Abgeordnetenentschädigung und berühren weder Sitzungsgelder noch sonstige Erstattungen (z.B. Fahrtkostenerstattungen, Verdienstausfallerstattungen etc.). Die Abgabe erfolgt monatlich in Form von Geldmitteln.“

Abs. 3

Soll ersatzlos gestrichen werden.

### **Begründung:**

Die Satzungsänderung bei den KreisPARTEItagen 2020, die unter anderem die Mandatsträgerbeiträge eingeführt hat, sollte den Kreisverband zukunftsfest machen. So ist die gesamte Satzung so formuliert, dass als MandatsträgerX auch Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordnete erfasst werden.

Die Berechnungsgrundlage für die Mandatsträgerbeiträge ist in der Finanzordnung in ihrer jetzigen Formulierung jedoch nur für Mitglieder des Düsseldorfer Stadtrats geregelt, da sich der zitierte Paragraph der Entschädigungsverordnung mit der Entschädigung von Ratsmitgliedern befasst. Da die Finanzordnung bisher nicht festlegt, dass die Regelung äquivalent für Bezirksvertretungsmitglieder, Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordnete sowie monarchistische Staatsoberhäupter gilt, greift hier bisher die Salvatorische Klausel.

Die neue Regelung erfasst mit einer einfacheren Formulierung alle potentiellen Fälle, sodass wir jetzt getrost die Weltherrschaft übernehmen können und trotzdem noch genug Geld für einen neuen Pavillon haben, hurra!

Absatz 3, welcher regelt, dass MandatsträgerX berichten sollen, wie viel Geld sie eigentlich bekommen, wurde 2020 rudimentär eingeführt, da wir noch keine Übersicht darüber hatten, welche Bezüge die frisch gewählten Ratsmitglieder eigentlich bekommen würden. Da wir heute wissen, dass sich das vollständig in der Entschädigungsverordnung nachlesen lässt und weiterhin der Absatz sowieso nie in der Praxis umgesetzt wurde, können wir ihn ersatzlos streichen. Hurra!

Anmerkung für den armen GenossX, der nach dem KPT die Satzung entsprechend neutippen muss: Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird Finanzordnung § 4 Abs. 4 zu Finanzordnung § 4 Abs. 3

Generische Grußformel,

Nick Specht

Kreisvorsitzender des Hofes und der Halde

**Die PARTEI**